

Erwartungen an den Abschlussbericht

Aus der Begründung der Vorlage BV/577/2011 zum Spendenskandal (StVV am 23.6.11)

Die Bewertung des Spendenskandals, wie sie dem Bericht der Verwaltung in der StVV am 21.06.2007 (I 1/40/07) zugrunde liegt, ist nicht befriedigend. Dem Bericht fehlte teilweise die Objektivität, weil die Verwaltung sich quasi selbst beurteilt.

Seit 2008 gibt es eine neue Zusammensetzung der StVV, die andere Sichten auf das Problem haben kann.

Der Bericht sollte die Frage beantworten, was von der Verwaltung in der Interimszeit von der Abwahl des Bürgermeisters Schulz bis zur Neuwahl des Bürgermeisters Boginski getan, bzw. nicht getan wurde.

Mit dem Schulz-Prozess ist die Frage nach dessen persönlichen Verantwortung beurteilt worden. Welche Verantwortung hat das unmittelbare Umfeld des Ex-Bürgermeisters für den Spendenskandal? Inwieweit gab es ein „System Schulz“? (Handeln nach „Gutsherrenart“, wie es der vorsitzende Richter im Schulz-Prozess formulierte.

Wie war es möglich, dass der Ex-Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Stadtwerkeanteilsverkauf einen Deal mit den Anteilskäufern machen konnte? Welche Verantwortung tragen dafür der Aufsichtsrat der TWE und der Hauptausschuss als Gesellschaftervertreter? Ist der Geschäftsführer der TWE seiner Verantwortung gerecht geworden?

Wie konnte es zu einem Verkauf der Anteile ohne Wertgutachten kommen?

Waren die von den Anteilskäufern gezahlten „Spenden“ Teile des Kaufpreises, so stehen die Spenden eigentlich den TWE als Anteilsverkäufer zu. Besteht ein Rückgaberecht? Gibt es Konsequenzen für die steuerliche Behandlung?

Beim Verkauf der ersten 25 % - Punkte der SW-Anteile sind von beiden Anteilskäufern je 307 T€ „Spenden“ geflossen. Beim Verkauf der restlichen 26 % - Punkte sind von EWE 200 TE Spenden im Buchwerk ausgewiesen, für die EON.edis nur 25 T€. Wie erklärt sich die Differenz von 175 T€? Sind möglicherweise daneben von EON.edis noch andere Summen in bar geflossen?

Schulz behauptete vor Gericht, er habe immer nur das Wohl der Stadt im Auge gehabt. Die falschen Spenden ließ er vorwiegend Sportvereinen zukommen. Was machen diese heute ohne die Spenden? Wurden neue Wege zur Sicherung der Sportfinanzierung gefunden?

Der Verwaltungsbericht von 2007 stellt fest, dass „eine Vielzahl von arbeits- und dienstrechtlichen Pflichtverletzungen erkennbar“ waren. Die untersuchten Vorfälle hätten jedoch eine hinreichende „Warnfunktion“ gehabt. Ist diese wirklich hinreichend?

Ist eine Spendenannahme in nichtöffentlicher Sitzung akzeptabel?

Kann auf eine Benennung der Spender verzichtet werden, wie im Falle der Zoospender?

Im Zusammenhang mit den Unrechtmäßigkeiten des SW-Anteilsverkaufs wurden eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerden zurück gewiesen. Diese bedürfen nach dem Schulzurteil einer neuen Bewertung.